Krakauer Zeitung.

Nro. 267. Samstag, den 21. November 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich bestimmt gefunden, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19ten November 1857 den Sectionschef im k. k. Justizministerium, Thaddäus Peithner Freiherrn von Lichtenfels, und den Sectionschef im k. k. Finanzministerium, Moriz Grafen Almásy von Zsadány und Török-Szent-Miklos, in Allerhöchstihren Reichsrath zu berufen und zu Reichsräthen allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. November d. J. den Präsidenten des Ober-Landesgerichtes für Oesterreich, Franz Freiherrn v. Sommaruga, zum zweiten Präsidenten bei dem Obersten Gerichtshofe und an dessen Stelle zum Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Wien den ersten Senats-Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Anton Ritter v. Schmerling allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Ober-Landesgerichts-Präsidenten in Brünn, Joseph Landgrafen v. Fürstenberg, auf seinen Wunsch zum Senats-Präsidenten Allerhöchstihres Obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im König Max von Baiern 2ten Küraßier-Regimente, Othmar Grafen v. Meraviglia, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Consul, Joseph Nobile Pizzamano in Jerusalem, den Character eines Generalconsuls ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bei dem k. k. Consulate in Jerusalem verwendeten Honorar-Dragoman, Jakob Pascal, zum wirklichen Consulats-Dolmetsch ernannt.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. Dezember d. J eine Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Bankohause um 10 Uhr Vormittag vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 8te Verlosung der Ungarischen Eisenbahn-Obligationen und die 22ste Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839 statt finden.

Am 20. November 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 219 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. November 1857, — wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie, — womit in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1857, die Herbstferien und die Ferien zwischen dem Winter- und Sommersemester an den k. k. Oesterreichischen Universitäten definitiv geregelt werden;

Nr. 220 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. November 1857, — an die Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Gratz und Innsbruck, — womit auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1857, angeordnet wird, daß das nach dem Erlasse v. 2. October 1855 (Nr. 172 des R. G. Bl.), für die ordentlichen Studirenden des rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät für ihr drittes Semester als obligat erklärte Kollegium über österreichische Geschichte von denselben von nun an schon in dem ersten Semester ihres Quadrieeniums angemeldet und gehört werden kann;

Nr. 221 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. November 1857, — giltig für alle Kronländer, — wegen Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 23. October 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. November.

Wir kommen auf die belgische Krisis zurück, um einem Artikel der „Zeit" Raum zu geben, der in überraschender Weise mit den von uns in dieser Angelegenheit geäußerten Ansichten übereinstimmt. Es ist unnöthig anzuführen, daß die „Zeit" nicht vom katholisch-klerikalen, sondern nur vom conservativen und monarchischen Standpunkt spricht. Belgiens Haltung inmitten der Umwälzungen des Jahres 1848, sagt die „Zeit", war geeignet, die Bedenken, welche der revolutionäre Ursprung des jungen Reiches und die Unsicherheit einer von Wahlmajoritäten unbedingt abhängigen Regierung verursachten, zu beschwichtigen und den Glauben wach zu rufen, daß die Bevölkerung die Grundbedingungen ihrer staatlichen Selbstständigkeit richtig auffasse und durch loyale Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung wie durch treue Anhänglichkeit an ihren wohlgesinnten und einsichtsvollen Fürsten zu befestigen suche und daß die Umsicht des Monarchen, von der besonnenen Haltung des Landes unterstützt, viele Mängel ausgleichen und den dortigen Verhältnissen die Bürgschaften der Dauer sichern könne. Diese Hoffnungen sind, wie wir nicht verhehlen dürfen, durch die neuesten Vorgänge in Belgien wesentlich getrübt worden. Alle diese Vorgänge, welche schon einzeln genommen eine ernste Bedeutung nicht verkennen lassen, nehmen im Zusammenhange einen Charakter an, welcher eben so sehr für die Grundsätze des specifisch-constitutionellen Staates, als für die allgemeinen Bedingungen einer geordneten Regierung bedrohlich erscheint. In Betreff des erwähnten Wohlthätigkeits-Gesetzes muß hier daran erinnert werden, daß es schwer begreiflich gewesen wäre, wodurch jene Vorlage überhaupt so leidenschaftliche Ausbrüche veranlassen konnte, wenn man nicht schon lange vorher unterrichtet worden, daß die beiden um die Oberherrschaft in Belgien streitenden Elemente, die conservativ-kirchliche und die liberal-rationalistische Partei beschlossen hätten, auf diesem Felde ihre Kräfte zu messen und eine entscheidende Schlacht zu liefern. Belgien hätte allerdings des neuen Wohlthätigkeits-Gesetzes ohne Nachtheil noch länger entbehren können, da auch bei der bestehenden Gesetzgebung der Einfluß der Geistlichkeit auf das Armenwesen und die milden Stiftungen in einem gewissen Umfange, wenn auch unter der Oberaufsicht der Communal-Behörden, sich geltend machen konnte. Andrerseits dürfte sich jeder unbefangene Beurtheiler kaum von der Gemeinschädlichkeit eines Gesetzes überzeugen lassen, dessen angefochtenste Bestimmungen darin bestanden, daß es der königlichen Entscheidung anheimgegeben werden sollte, die Gründung von Wohlthätigkeits-Anstalten zu genehmigen und denselben die Annahme von Geschenken und Vermächtnissen zu gestatten, und daß es andererseits den Gründern milder Stiftungen zustehen sollte, bei Verwaltung der letzteren persönlich oder durch Bestellung geeigneter Commissarien mitzuwirken, Bestimmungen, welche in den meisten Ländern Europas unangefochten bestehen und an sich eine Oberherrschaft der geistlichen Gewalt wahrlich nicht begründen können. Das Gesetz, von dem gemäßigten Cabinet des Herrn de Decker vorgelegt, welches sich zur Annahme jedes vermittelnden Amendements bereit erklärte, hatte in der Repräsentanten-Kammer eine für die belgischen Verhältnisse sehr ansehnliche Mehrheit von etwa zwanzig Stimmen (63 gegen 44) für sich: dennoch fand die Regierung es angemessen, die Vorlage zurückzunehmen, um einer in Straßen-Unfug und Sturm-Petitionen sich kundgebenden Aufregung des Landes den Stoff zu entziehen. Man mag einen solchen Entschluß von Seiten einer Regierung, welche dem Volkswillen ihre Entstehung verdankt, im Einklang mit den Geboten der Vorsicht finden; allein die Autorität der Gesetze und der Obrigkeit wurde dadurch schwer gefährdet. Es konnte wohl nicht Wunder nehmen, daß die Communalwahlen, welche wenige Monate nach allen diesen Vorgängen von Statten gingen, entschieden zu Gunsten der liberalen Candidaten ausfielen. Die liberale Partei hatte ihren durch den Beistand der Massen gewonnenen Sieg als Beweis ihres nach unten und oben hin wachsenden Einflusses auszubeuten gewußt, während die Conservativen, über das Maaß und die Mittel des Widerstandes gegen die Agitation uneinig, um so vollständiger unterliegen mußten, als sie von jeher in den großen Städten wenig Wahl-Erfolge gehabt hatten. Der Ausfall der städtischen Wahlen konnte allerdings als ein Erstarken der liberalen Partei gedeutet werden und eine wesentliche Verschiebung der parlamentarischen Majorität durch die nächsten Kammerwahlen (in Belgien wird die Kammer alljährlich zur Hälfte erneuert) in Aussicht stellen; indeß die Communal-Behörden haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten, und der Schluß von den städtischen Wahlen auf die Kammer-Majorität unterliegt schon deshalb einer Anfechtung, weil in letzterer Beziehung andere Wahlbezirke und andere Wähler den Ausschlag geben. Das Ministerium durfte sich auf eine mögliche Veränderung vorbereiten; aber es hatte das Recht, wenn es der bisherigen Majorität sicher war, die nächsten Erneuerungswahlen abzuwarten oder, wenn die Mehrheit seiner Anhänger sich zersplitterte, unter seinen eigenen Auspicien die Neuwahlen für die nächste Session ausschreiben und vollziehen zu lassen. Ein Verfahren der Art entspräche eben so sehr den Pflichten der Minister gegen die ihr bisher treu conservative Partei, als den Traditionen des constitutionellen Systems; in England wäre ein andere Praxis kaum möglich gewesen. Allein Herr De Decker und seine Collegen haben es vorgezogen, das Staatsruder einem liberalen Cabinet zu überliefern, welches sofort eine Kammer-Auflösung decretirt, weil es sich in der Minorität weiß. So erleben wir denn das wunderbare Schauspiel, daß in einem Lande, welches vielfach als das Muster constitutionellen Regiments hingestellt wird, ein Gesetz fällt, welches die Regierung und die Landesvertretung für sich hat, weil die Straßen-Politiker und einige Communal-Behörden dagen protestiren, daß ein Ministerium weichen muß, obgleich die Kammer-Mehrheit für dasselbe stimmt, und daß eine Volks-Vertretung aufgelöst wird, weil sie in ihrer Mehrheit die Regierung unterstützt hat: unbestreitbar lauter constitutionelle Ketzereien. Wenn die Liberalen Belgiens alle diese Vorgänge in der Ordnung finden oder gar als Sieg der öffentlichen Vernunft preisen, so verfallen sie dem Verdacht, daß es ihnen weniger um die Entwickelung eines freien verfassungsmäßigen Lebens, als um die Begründung einer ausschließlichen Macht zu thun ist. Es bleibt jetzt nur noch der Wunsch übrig, daß die neuen Minister die Befürchtungen, welche aus diesen Vorgängen entspringen, durch eine besonnene und versöhnliche Wirksamkeit beseitigen und der Gewalten Meister werden mögen, welche die jüngste Krisis herbeigeführt haben.

Die deutsch-österreichische Telegraphen-Conferenz hat nunmehr nach einmonatlicher Dauer ihre Arbeiten beendigt und ihre Sitzungen geschlossen. Wie das „Fr. J." hört, ist die Revision des Vereinsvertrags eben so wie des Tarifs zu Stande gekommen und harrt jetzt der Ratification der einzelnen betheiligten Regierungen.

Die Appellation des Staatsanwalts in dem vielbesprochenen Hanauer Turnerprozeß ist nun angemeldet und die betreffende Schrift den Angeklagten zugestellt worden. Als Nichtigkeitsgründe werden geltend gemacht: 1) daß der Schwurgerichtshof die erhobene Anklage des Hochverraths nicht eventuell in der Richtung wegen Aufruhrs ꝛc. behandelt, die Beantwortung der hierfür erheblichen Fragen den Geschwornen nicht aufgegeben habe; 2) daß ein vormaliger Mitangeklagter als Geschworner mitgewirkt habe, indem derselbe als betheiligt an der Sache anzusehen sei, da ja in Folge neuer Beweise die Anklage gegen ihn jederzeit wieder aufgenommen werden könne.

Aus Mainz, wird vom 18. Nov., Nachmittags telegraphisch gemeldet: Durch die Explosion des Pulverthurms am Gauthore ist der obere Stadttheil mit der Stephanskirche fast ganz vernichtet worden. Man zählt weit über 100 Todte und Verwundete. Selbst in dem zwei Stunden weit entfernten Wiesbaden wurde die Erschütterung wahrgenommen.

Die Independance Belge bringt heute eine ihr aus Wien zugegangene, noch nicht veröffentlichte Denkschrift gegen die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer. Dieses Actenstück soll aus der Feder eines Staatsmannes herrühren, der unter der constitutionellen Monarchie in seinem Vaterlande eine große Rolle in der Geschichte gespielt habe. Die Independance Belge erklärt aber selbst, daß sie diese Denkschrift für „apokryph" halte; hiermit verliert dieselbe somit alle politische Tragweite. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Donau-Fürstenthümer bei Weitem noch nicht zu einer Einrichtung, wie die Unionisten sie anstreben, reif sind.

Die „Ostd. Post" läßt als einen Beleg für die Wahrheit der von Aali Pascha in seiner letzten Note ausgesprochenen Vermuthung, daß die ferneren Wünsche des Divans ad hoc den bereits ausgesprochenen entsprechen würden, einige der Wünsche folgen, die seitdem in dem moldauischen Divan formulirt und theilweise bereits von der Versammlung votirt und zum Beschluß erhoben worden sind: Rectification der Grenzen der Fürstenthümer durch eine europäische Commission; Unterordnung der Fremden unter die Jurisdiction des Landes; Vollständige Freiheit für die Donaufürstenthümer, Handelsverträge nach ihrem eigenen Interesse abzuschlie-

Feuilleton.

Der Posten der Frau.

II.

(Fortsetzung.)

„Eleonore, Sie bleiben!" rief er aufgebracht, sie bei der Hand zurückziehend; da aber just der Gegenstand seiner Eifersucht in das Zimmer zurück trat, führte er mit bewunderungswürdiger Fassung die schöne Hand tändelnd an seine Lippen. Eleonore entzog sie ihm rasch mit einem fast verächtlichen Ausdruck und strich unwillkürlich mit den Kanten ihres Taschentuchs darüber hin, als ob sie die Spuren der Heuchelei entfernen wollte. Herr von Crillon war indessen auf sie zugekommen, ihr mit verbindlichen Worten ein Ballbouquet von den feinsten den natürlichen gleich duftenden Blumen zu überreichen. Sie nahm es stumm, getheilt zwischen Verlegenheit und Aufregung, aus seiner Hand, ihr Gemahl aber, der seine völlige Unbefangenheit wieder gefunden hatte, sagte mit der unvermeidlichen obligaten Verbeugung, welche der Kammerherrndienst ihn gelehrt: „Mit dem Schwert wie mit der Rose —."

Die Apostrophe wurde nicht zu Ende gebracht, da der Angeredete bereits die Fingerspitzen der Dame gefaßt hatte, um sie nach ihrer harrenden Sänfte zu führen. Der Gemahl blieb noch einen Moment im Saale zurück, dem sich Entfernenden einen Blick nachschleudernd, so zornig, als seinem im Grunde ziemlich harmlosen Augenpaare möglich war. — „Die Garnison rückt morgen früh aus," sagte er zu sich selbst, „und sie soll, sie darf ihn nicht wieder sehen!"

Damit folgte er dem voranschreitenden stattlichen Paare. Die vergoldete Portechaise der Dame wurde aus dem Thore getragen, die beiden Herren aber stiegen in die bereitgehaltene Carosse und fuhren friedfertig mit einander nach dem Gasthause, in welchem das Fest zu Ehren der fremden Gäste seinen Verlauf haben, sollte und nach wenigen Minuten standen sie im Flur oder richtiger im Thorweg des silbernen Scheffels, das nachfolgende Vehikel der schönen Frau erwartend.

Die Cultur in unserem Städtchen — ich weiß nicht, wie hoch sie heute gestiegen sein mag — vor hundert Jahren aber war sie nicht so weit gedrungen, daß auch die Vorhallen einer Ergötzlichkeit einer entsprechenden Decoration bedürftig erschienen. Der unverdeckte Rinnstein floß inmitten eines halsbrechenden Pflasters, der Blick in den mit Fuhrwerk aller Art gefüllten Hof war frei und der Duft nachbarlicher Ställe mischte sich mit dem des Wildbratens und polnischen Karpfens, der aus der Küche drang. Der kurfürstliche Kammerherr bemerkte das epigrammatische Lächeln seines verwöhnten Gastes von der Seine beim Mustern dieser Propyläen der Freude und begleitete es mit einem mitleidigen Achselzucken; dabei aber verneigte er sich höflich nach allen Seiten, gab den eintretenden Huldinen des Kreises seinen Arm bis zur Treppe, die nach dem Tanzsaal im obern Stockwerk führte, er erinnerte die schöne Gemalin des Herrn Amtshauptmanns an ihre Zusage der ersten Menuet, er lächelte, er lispelte, mit Einem Wort: er war ein würdiger Epigone der großen Epoche des galanten Sachsens, der kurfürstliche Kammerherr Moritz Graf von Fink. Welches seelenkundige Auge hätte entdecken können, daß eine große That in seinem Haupte reif geworden war?

Wir wollen mit dieser Andeutung keine beängstigenden Apprehensionen im Herzen unserer Leserinen erwecken und keineswegs behaupten, daß das Blut eines Othello in den Adern des gereizten Ehemanns kochte; ja wir gestehen, wäre seiner Zeit die Missethat des schwarzen Afrikaners schon über das Meer in die Musentempel an Elbe und Pleiße gedrungen gewesen, dieselbe möchte ihn schwerlich zu blutiger Nachahmung gereizt haben. Immerhin aber entbehrte unser Mann nicht der Dosis Eitelkeit, die zum Mixtum der Eifersucht auch in einem weißen Männerherzen unerläßlich ist und schnell eine unvorhergesehene Catastrophe herbeiführen kann.

Die Sänfte der Dame ließ nicht lange auf sich warten und der ritterliche Franzose eilte herbei, sie statt des nebenherschreitenden Kammerdieners zu öffnen und seiner schönen Wirthin die Hand zum Geleit in den Festsaal zu reichen. „Einen Moment, mon duc!" rief der Eheherr lächelnd. „Sie kennen unsere Damen noch wenig, wenn Sie glauben, daß sie ohne vorherigen Blick in den Spiegel in einen Ballsaal treten würden. — Ein Zimmer für meine Gemahlin!" rief er dem aus der Küchenthür tretenden Wirthe entgegen.

Mit endlosen Bücklingen und Entschuldigungen, daß nur noch ein einziges und keineswegs standesgemäßiges Stübchen zu seiner Disposition sei, öffnete der eilfertige Meister, dem bei seinen heutigen unerhörten Obliegenheiten gegen Einquartierung und Ballgäste im buchstäblichen Sinne der Kopf unter der weißen Zipfelmütze wirbelte und wackelte, die Thüre eines langen Corridors, auf eine zweite am entgegengesetzten Ende desselben deutend und mit gewaltigen Sätzen in den Flur zurückspringend, wo seine Gegenwart von den verschiedensten Stimmen aus Küche und Keller gefordert wurde.

Gräfin Eleonore hatte ihren Gemahl bei seiner unerwarteten und ihr vollkommen überflüssig scheinenden fürsorglichen Forderung verwundert angeblickt, da sie sich aber in keine auffälligen Erörterungen einlassen wollte, nahm sie dem Wirthe rasch den Leuchter aus der Hand, schritt unmuthig ihrem Gemahl voran den schmalen an beiden Seiten ihren Reifrock streifenden Gang entlang und öffnete die Thüre des angewiesenen

ßen. „Die zweite Forderung, bemerkt das erwähnte Blatt, ist gegen eines der wesentlichsten Rechte der europäischen Mächte im Orient gerichtet, kraft dessen die Jurisdiction der Fremden ihren eigenen Consuln untersteht, die sie vor der Willkür und Bestechlichkeit türkischer wie walachischer Richter schützt; die dritte ist direct gegen eines der wesentlichsten Oberhoheits-Rechte des Sultans gerichtet, mit dessen Wegfall der Begriff Suzeränetät zu einem ganz leeren und inhaltlosen Titel herabsinken würde. Diese beiden Paragraphe greifen so weit aus und berühren so wichtige Fragen, daß sie einer nähern Beleuchtung bedürfen".

Die französischen Blätter sind einig darüber, die Note Aali Pascha's anzugreifen. Es ist jedoch, schreibt man aus Paris, noch eine andere Note der Pforte vorhanden, welche nicht mit dieser Circular-Depesche zu verwechseln ist. Dieselbe bezieht sich, wie früher gemeldet, auf die Berichte der Kaimakams über die nach ihrer Ansicht anarchischen und zerfahrenen Zustände in den beiden Donaufürstenthümern. Sie ist noch nicht ihrem ganzen Inhalt nach bekannt und wahrscheinlich von der Pforte dazu bestimmt, als wichtiges Document auf dem Congresse eine Wirkung hervorzubringen.

Ein Berliner Blatt brachte die Mittheilung, daß der interimistische Geschäftsträger Preußens in Constantinopel dem Beispiel des Herrn v. Thouvenel gefolgt und in keine Beziehungen zu Reschid Pascha getreten sei. „Es ist leicht möglich", erklärt dagegen heute die „Zeit", „daß der Geschäftsträger in seiner Stellung keine geschäftliche Veranlassung gehabt hat, sich mit dem Großvezier des Sultans in Berührung zu setzen; doch können wir zur Abwehr jeder Mißdeutung mit Bestimmtheit versichern, daß man hier keinen Grund kennt, welcher dem diesseitigen Vertreter in Constantinopel eine amtliche Zurückhaltung zur Pflicht machen könnte."

Die Vertreter Frankreichs, Englands und Oesterreichs hatten bekanntlich vor einiger Zeit gegen die Einschränkungen Verwahrung eingelegt, welche unsere Regierung hinsichts des Handels im Schwarzen Meere wegen des Krieges im Kaukasus angeordnet hat; diesen mündlichen Kundgebungen ist jetzt eine gleichartige Note der resp. Cabinete gefolgt, welche Fürst Gortschakoff, wie der B. B. Z. aus Petersburg geschrieben wird, dahin beantworten wird, daß die Maßregel nur eine provisorische und von den momentanen Verhältnissen gebotene sei, die hoffentlich binnen Kurzem der allseitigen Ausführung der im Pariser Vertrage hinsichts der Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere festgesetzten Normen wird weichen können.

Einem in Paris verbreiteten Gerüchte zufolge haben Preußen und Frankreich, welche bezüglich der Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere ihre Vermittelung angeboten haben, den Vorschlag gemacht, die Lösung der Streitfrage dem Pariser Congresse anheimzustellen.

Die neuesten Berichte aus China melden, daß die Feindseligkeit des Hofes von Peking gegen die Ausländer sich täglich nachdrücklicher kund gibt. Der Kaiser des himmlischen Reiches hat die Ausrüstung einer neuen Flotte angeordnet.

√ **Wien,** 19. Nov. Die Pforte hat vor Kurzem durch ihren Botschafter, Fürsten Kallimaki, Eröffnungen über die Truppen-Aufstellungen am rechten Donauufer machen lassen. Sie motivirt dieselben durch die Thatsache, daß die Agitation in den Donaufürstenthümern auch in den slavischen Provinzen der Türkei Propaganda zu machen suche, zu welchem Ende eine Masse von aufrührerischen Flugschriften unter die christliche Bevölkerung verbreitet werden, in welchen sie zum Widerstande gegen die türkischen Behörden aufgefordert werden. Letztere haben erst vor Kurzem bei Silistria ganze Ballen derlei Flugschriften confiscirt, welche in das Land eingeschwärzt werden sollten. — Die von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß Reschid Pascha dem neuen von Rußland und Frankreich zur Lösung der Donaufürstenthümerfrage aufgestellten Vorschlage seine Billigung ertheilt habe, wird hier für unrichtig gehalten. Man kennt übrigens hier nicht einmal noch den Inhalt dieses neuen Projectes, das jedenfalls keine Aussicht auf Erfolg hat, wenn es sich nicht auf dieselben Momente basirt, wie das Clarendon'sche Project. Außerdem kommt noch zu bedenken, daß, wenn ein solcher Vorschlag wirklich in Constantinopel mitgetheilt worden wäre, Reschid Pascha gewiß sich zuvor mit den Gesandten von Oesterreich und England ins Einvernehmen gesetzt hätte, ehe er eine bindende Erklärung abgegeben hätte. Nun ist aber in dieser Hinsicht in Wien noch von keiner Seite irgend eine Eröffnung gemacht worden, es scheint demnach das Ganze ein bloßes Gerücht zu sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19 Nov. Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird von Monza Ende d. M. über Innsbruck zurückkehren. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl begibt sich demnächst nach Prag zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand. Se. königliche Hoheit der Graf von Flandern reist morgen von Wien ab.

Das gestrige Abendblatt der „Wiener Zeitung" schreibt: Das „Frankfurter Journal" läßt sich aus Wien schreiben, daß die Kloster-Reform „vornehmlich auf Ersparungen in den reicheren Klöstern (Oesterreichs) gerichtet sei, um die Früchte derselben den gänzlich verarmten päpstlichen Finanzen zuzuwenden, womit auch schon begonnen worden sei.

Von competenter Seite werden wir ersucht, diese böswillige Mittheilung unbedingt Lügen zu strafen und als eine Verläumdung zu erklären.

Eine andere Wiener Correspondenz des genannten Blattes spricht von einer zur Durchführung des Concordats gegenwärtig in Angriff genommenen Verhandlung, welche die Verwendung und Verwaltung des Kirchenvermögens aller Stifte und Klöster der Monarchie zum Gegenstand haben soll und beruft sich auf Bestimmungen des Concordats, wonach der päpstliche Stuhl Ansprüche auf bestimmte jährlich dahin abzuführende Ueberschüsse in den Einkünften der Klöster besitze.

Das Concordat ist publicirt, es liegt seinem ganzen Inhalte nach vor den Augen der Welt. Man braucht nur Einsicht in das Aktenstück zu nehmen, um sich selbst ein Urtheil über den Umfang der Mystification zu bilden, welche sich die Correspondenz erlaubt hat.

Die feierliche Eröffnung der Theißbahnstrecke von Szolnok nach Debreczin hat heute stattgefunden. Se. kaiserliche Hoheit der Landes-Gouverneur Erzherzog Albrecht verherrlichte das Fest mit seiner Gegenwart und wurde auf dem Pester Bahnhofe von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister, Ritter v. Toggenburg, an der Spitze der Behörden empfangen.

Die Abfahrt erfolgte um 8 Uhr. Die Theißbahn-Gesellschaft hatte einen prachtvoll geschmückten Hofwagen beigestellt, Sämmtliche Stationen, wo der Zug hielt, waren mit Fahnen und sonst in sinniger Weise geziert; Musikbanden standen allerwärts zum Empfange bereit. In Czegled waren die dort bequartierten Cürassiere in Parade aufgestellt; überall aber waren zahlreiche Banderien, die Ortsbehörden, Innungen, Schulkinder, Eisenbahnarbeiter und die sonstige Bevölkerung in Festkleidern erschienen.

Se. k. Hoheit der Erzherzog hielt in huldvoller Weise Anreden in ungarischer Sprache, die mit weithin schallenden Eljen! erwidert wurden.

Um $11\frac{1}{2}$ Uhr langte der Zug in Szolnok an, wo ein Dejeuner eingenommen wurde.

Hierauf wurde von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog und allen Anwesenden die provisorische Eisenbahnbrücke über die Theiß besichtigt. Vor der Brücke lagen die beiden bunt beflaggten Dampfer Argo und Minerva vor Anker. In dem Augenblicke, wo der Festzug sich wieder in Bewegung setzte, gingen auf den zwei theilweise bereits fahrbaren Zweigbahnen nach Arad und Großwardein in beiden Richtungen und gleichzeitig mit Blumen geschmückte Locomotive ab, was einen äußerst effectvollen Anblick darbot.

In Debreczin langte der Festzug um $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags unter dem Jubel der zahlreich herbeigeströmten Menschenmenge an. Die Einweihung der Locomotive wurde von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Großwardein vorgenommen. Unter Fackelbeleuchtung und in glänzender Weise erfolgte die Fahrt nach dem Stadthaus in national-ungarischem Wagen. Der Gemeinderath hatte für Se. kaiserliche Hoheit und weitere vierzig Personen ein prachtvolles Banket veranstaltet. Die übrigen Gäste wurden in drei anderen Localen splendid bewirthet und hierauf in Privatwohnungen untergebracht.

Auf der Großwardeiner Zweigbahn wird Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht morgen eine Besichtigungsfahrt unternehmen.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Der Moniteur bringt heute die Ernennung des Herrn de Royer zum Justizminister an die Stelle des verstorbenen Herrn Abbatucci. De Royer war bereits früher Minister. Er war Mitglied des s. g. extra-parlamentarischen Cabinets, das Louis Napoleon am 24. Jan. 1851 ernannte und welches dem Staatsstreichs-Ministerium vorausging. Dieses Cabinet bestand nur aus Fachmännern und erregte damals vielfach den Spott der parlamentarischen Parteien. De Royer ist ein ausgezeichneter Jurist. Vor seiner ersten Ernennung zum Minister war er General-Procurator am Appelhofe; seit 1852 versah er den nämlichen Posten beim Cassationshofe. — Graf Walewski und die übrigen Eingeladenen der dritten Kategorie sind heute aus Compiègne nach Paris zurückgekommen. Der Hof selbst wird den 26. das kaiserliche Jagdschloß verlassen. — Dem Vernehmen nach hat der Kaiser an den ältesten Sohn des Verstorbenen, Herrn Karl Abbatucci, welcher Requetenmeister ist, ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, worin er sagt, er habe nicht allein einen aufgeklärten Minister, sondern auch einen treuen Freund verloren und er werde fort an die Zuneigung, die er dem Vater bewahrt, den Söhnen zuwenden. — Bei dem Photographen Legray hatte der Kaiser hundert Albums zur Darstellung der Manöver und militärischen Tableaux, welche im Lager bei Chalons aufgeführt wurden, bestellt; der Künstler ist gestern mit dem ersten fertigen Exemplar dieses photographischen Prachtwerkes nach Compiègne abgereist. — In der nächsten Woche kommt ein Prozeß zwischen August Maquet und Alexander Dumas zur Verhandlung, in welchem Herr Marie die Sache des Klägers Maquet vertreten wird. Dieser hatte bekanntlich an A. Dumas eine Zeit lang Geist und Feder verkauft, damit seine Romane unter Dumas Namen erschienen, wofür Dumas ihm 150,000 Fr. in eilf Jahren zu zahlen versprach. Dumas soll den Contract nicht gehalten haben, weßhalb Maquet jetzt von jedem der mit Dumas fabricirten Romane die gleiche Hälfte der Autoren-Rechte und 50,000 Fr. Provision verlangt.

Wenn man überhaupt von einer Trennung sprechen kann, welche vorher zwischen den Tuilerien und dem Palais Royal bestand, so ist dieselbe in neuester Zeit vollständig ausgeglichen und Prinz Napoleon hat sich innig dem auf dem Kaiserthrone sitzenden Chef der neapoleonischen Linie angeschlossen. Man will dies namentlich aus dem Uebergange der „Presse" zur kaiserlichen Sache schließen. Denn dieses Blatt galt bisher stets als ein Organ, das zum Theil aus Opposition gegen den Imperialismus den Prinzen Napoleon in gewisser Weise zu cajoliren verstand, während dagegen dieser nicht ohne großen Einfluß auf die Haltung des Blattes in gewissen Fragen war. Der Uebergang der „Presse" wird zum großen Theile den vom Palais Royal ausgegangenen Bemühungen zugeschrieben und nach wie vor verbleibt Prinz Napoleon, durch Charles Edmond in der Redaction vertreten, in denselben Beziehungen zu der „Presse". Auch der Umstand, daß die so lange schon angekündigte Reise nach Egypten wieder sehr problematisch geworden ist, spricht für eine Annäherung des Sohnes von Jerome.

Der Pariser „Spectateur" hat eine officielle Verwarnung wegen seines Feuilletons vom 15. erhalten. Die gestrafte Stelle ist ohne Zweifel folgende: „Man erzählt — so schreibt der „Spectateur" — daß der Wald von Compiègne, in dem Augenblicke, wo die (kaiserlichen) Jagden endigen, ein seltsames Schauspiel bietet. Das Hallali hat getönt; es ist vier Uhr; die Jäger kehren triumphirend zurück; eine zahlreiche Truppe von Eingeladenen galoppirt in den Avenuen. Plötzlich sieht einer der Reiter auf seine Uhr und sprengt ventre à terre nach einem Kreuzwege: ein Anderer thut dasselbe, ein Dritter, ein Vierter folgt — endlich jagen Alle in der Richtung der Stadt Compiègne davon. Es ist ein wahres Wettjagen, wo man in buntem Gemisch die Diplomaten und alle noblen Eingeladenen erblickt. Sie schlagen den kürzesten Weg ein, sie setzen über die Gräben, sie stürzen in die Stadt wie eine Schwadron Husaren in eine Barriere am Tage einer Schlacht. Wohin eilen sie, ähnlich den Jägern der höllischen Jagd, welche den Hirsch der Legende verfolgen? Ach, mein Gott, sie eilen in das Hotel de la Cloche. Nicht etwa eines Diners wegen, das Schloß von Compiègne bietet ihnen viel schmackhaftere: sie suchen die Course der Börse. Alle dringen in wildem Tumulte hinein in den Saal, wo junge Boursiers sie erwarten, und nun beginnt ein großer Lärm von Fragen und Antworten. – Wie steht die Rente? — Was macht der Credit mobilier? — Die Autrichiens, halten sich gut? Alle diese Werthe passiren die Revue; es ist nur die Rede von Primes und Reports, von Käufen und Verkäufen und eine Stunde später reitet die noble Gesellschaft nach dem Schlosse zurück; sie denkt viel weniger an den Hirsch als an die Baisse. Am Tage darauf um 10 Uhr eilt Einer nach dem Andern wieder in das Hotel de la Cloche, wo dieselben Agenten ihre Aufträge für die Börse des Tages entgegennehmen". — In der Einleitung der Verwarnung, die der „Spectateur" für diesen Artikel erhalten hat, heißt es, daß die Angaben des Feuilletonisten jeder Begründung entbehren. Das wäre allerdings zu wünschen, aber die Erfindung ist doch auch beinahe undenkbar.

In Barcelona ist eine Carlisten-Verschwörung entdeckt worden, welche in Catalonien und im Auslande Verzweigungen hat. An der Spitze steht ein gewisser Montserrat, der im Bürgerkriege ein Commando hatte und später begnadigt wurde. Da er wichtige Aussagen zu machen versprochen, so wurde das durch das Kriegsgericht bereits ausgesprochene Todesurtheil durch den General-Capitain aufgehoben. Uebrigens waren die Behörden von den Fäden der Verschwörung vollständig unterrichtet, und die Agitation fand auch bei den Cataloniern wenig Anklang.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Die Situation in der City ist ganz absonderlich. Im Allgemeinen ist die Stimmung hoffnungsvoller und doch klagt jeder Einzelne, daß es absolut unmöglich sei, Geld zu bekommen. Ich weiß Fälle, daß eine der ersten City-Banken ihren Kunden abschlug, vierzehntägiges Papier auf Masterman u. Cp. und Glynn u. Cp. zu discontiren, weil „sie heute überhaupt nicht discontiren könne." Wer die genannten Häuser kennt, weiß, was dergleichen zu bedeuten hat. Und diese Fälle waren heute durchaus nicht vereinzelt. Die Bank von England discontirt ihren Kunden bereitwillig, aber auch nur sie. Alle anderen Banken, die Actien-Banken mit eingerechnet, wollen kein Baares aus ihren Cassen herausfließen lassen und während sie Millionen Gold todt liegen haben, um gegen den ersten Andrang im Falle einer Panik gewaffnet zu sein, herrscht am Platze die beengendste Geldnoth. Es ist eben nur ein Mangel an Zutrauen in die Ruhe des Publikums von Seiten der Banken, was diesen gespannten Zustand erhält. Sonst versichert Jeder, es sei zu Mißtrauen keine Veranlassung vorhanden. Dieselbe Ursachen haben drückend auf die Börse gewirkt. Die letzte Consols-Notiz (um 5 Uhr) war $89\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ per 7. December. Starke Consols-Verkäufe von Seiten der englischen Bank und anderen Banken hielten die Course von heute Morgens an nieder und selbst die besseren Berichte aus New-York konnten sie nicht heben. Die Liquidation auf der Börse ging übrigens befriedigend von Statten. Man hörte nur von Einem Baissier, der seine Verbindlichkeiten nicht einhalten konnte, und diese sollen nicht bedeutend gewesen sein. — Die Geschäfts-Berichte aus New-York, die im Laufe des Tages in der City eintrafen, lauten alle hoffnungsvoller.

Wir haben erwähnt, daß von der Bank von England klingendes Gold nach Glasgow zur Abhilfe der Krise gesendet wurde. Dieses geschah deshalb, weil die Noten der Bank von England in Schottland kein legales Zahlungsmittel bilden.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird der B. B. Z. geschrieben. Am 31. October feierten die Muselmanen den Geburtstag ihres Propheten, und wie gewöhnlich bei türkischen Festen, erschütterte Kanonendonner, der von allen Land- und Seebatterieen erdröhnte, die Stadt und ihre Umgebung. Sämmtliche Moscheen, Minarets, öffentliche Gebäude und alle im Hafen liegende türkische Schiffe waren prachtvoll illuminirt, so wie auch die bedeutendsten Straßen Stambuls. Bis spät nach Mitternacht wandelten zahlreiche Gläubige den Moscheen zu und es wogte deshalb beständig ein enormer Menschenstrom in den Straßen auf und ab. Gegen Mittag veranstaltete der Sultan einen Aufzug, wie es sonst nur an Beiramsfesten Gebrauch ist, und zwar so grandios, daß nach Aussage der längst hier

---

Zimmers. Der Herr von Crillon hielt es indessen für angemessen, nicht länger im Hausflur des rückkehrenden Ehepaares zu warten, sondern oben am Eingang in den Tanzsaal seinen Posten als harrender Ritter einzunehmen, bis seine schöne Tänzerin ihre Toilette beendet haben würde.

Zehn Minuten mochten ihm so vergangen sein, als sein gräflicher Wirth ihm entgegen trat — ohne seine Frau Gemahlin. „Die Damen sind incalculabel, mon duc," sagte dieser scherzend. „Eine verschobene Schleife, eine in der Abendluft aufgelöste Locke machen ihnen Migraine. Die Gräfin —"

In diesem Augenblicke erschallten die Töne der eröffnenden Polonaise; der kurfürstliche Kammerherr reichte der Gemahlin des kurfürstlichen Salinendirectors Freiherrn von Tettenborn die Fingerspitzen und verschwand im Gedränge des Saales. Ueber die Züge des getäuschten französischen Cavaliers hatte sich eine verdrießliche Wolke gelagert. Was sollte er auf diesem Balle ohne sie? Er ging in ein Nebenzimmer und nahm seinen Platz am Pharotische unter einer Gruppe von Landsleuten, die gleichfalls keine Lust zu haben schienen, die des Parquets gewohnten Tanzkünste auf diesen rauhen Dielen zu versuchen. Der Champagner floß, es wurde hoch pointirt; der Herr Herzog zeigte seine Kühnheit und seinen Reichthum in den gewagtesten Sätzen. Er siegte, er ließ sich besiegen mit dem nobelsten Gleichmuth. Der Graf dagegen, als einer der vornehmsten maîtres de plaisirs, wetteiferte in kunstfertigen Pas mit den jüngsten französischen Helden. Die sich plötzlich verbreitende Nachricht, daß die Besatzung am nächsten Morgen die Stadt zu verlassen und sich über den Fluß zu ziehen habe, schien ihn wenig zu überraschen. In der That hatte er, früher selbst als sein französischer Gast, den betreffenden Befehl attrapirt, als er dem Prinzen von Hildburghausen seine Aufwartung machte, wenige Minuten bevor er das polnische Haus betrat, in welchem seine ehemännische Galle so bedenklich aufgeregt werden sollte.

Wo aber und wie befand sich die schöne Gräfin, während Gemahl und Cavalier sich dergestalt mit ritterlichen Spielen unterhielten? Es wird uns schwer fallen, dieses unglückliche Opfer der Rache in einer Lage darzustellen, die dazu angethan ist, seiner Heldenrolle bedenklichen Eintrag zu thun.

Wir sahen die Dame mit hastigem Unmuth, den Leuchter in der Hand, ihrem Gemahl zu dem improvisirten Toilettenzimmer voranschreiten und seine Schwelle betreten. Noch einmal faßte er nach ihrer Hand und sagte flüsternd: „Sie bestehen auf Ihrem Willen, Eleonore? Sie wollen wirklich auf dem Balle erscheinen?"

Sie würdigte ihn keiner Antwort, sondern leuchtete an den Wänden umher, bis sie endlich den Spiegel von der Größe einer Schiefertafel entdeckte und einen flüchtigen Blick hineinwarf in der unbestimmten Erwartung, eine der Redressur bedürfende Unordnung zu entdecken. Allein dieser flüchtige Blick reichte hin, der Dame zu beweisen, daß alles gut und daß sie schön genug sei, um auch die schönste Nebenbuhlerin nicht zu fürchten. Sie wendete sich daher, so schnell als sie gekommen, der Thüre wieder zu, vor welcher ihr Gemahl sich gebührlich gehalten hatte, und eben hatte sie den Ausgang erreicht, als — wir können den unfeinen Ausdruck nicht vermeiden — die Thür ihr recht eigentlich vor der Nase zugeschlagen, der Schlüssel von außen umgedreht und hörbar abgezogen wurde.

Die schöne Frau stand einen Augenblick regungslos, dann aber war sie mit einem Sprung an der Thür; sie rüttelte am Drücker — das Schloß gab nicht nach; sie rief laut und immer lauter den Namen ihres Mannes, ihres Dieners, selbst den des Wirthes — keine Antwort; sie versuchte durch das Schlüsselloch zu lugen — alles finster; sie stürzte nach dem einzigen Fenster des kleinen Zimmers und riß es auf, — aber auch hier rabenschwarze Nacht, keine menschliche Spur zu entdecken, keine menschliche Hülfe zu errufen. Die schöne Frau war eine Gefangene!

Bei dieser Entdeckung überfiel unsere Heldin ein Zustand — wir können es nicht glimpflicher bezeichnen — ein Zustand von Wuth. Zornesröthe wechselte mit tödtlicher Blässe auf ihrem Gesicht, ihre Glieder zitterten, ihre Brust rang nach Athem und Luft. Von oben herab drang die sanfte Weise der Polonaise; sie riß die Rosen aus ihrem Haar und trat sie mit Füßen, sie rannte im Zimmer auf und nieder, die geballten Hände fest vor ihre Stirn gepreßt. „O, diese Feigheit, diese Gemeinheit!" stöhnte sie mit einem convulsivischen Lachen, das zu ihrer Erleichterung jedoch bald in einen Thränenstrom überging.

Sie setzte sich auf den niedrigen Fenstertritt, vergrub das Gesicht in die Hände und während die heißen Tropfen auf das silberstrahlende Ballkleid niederrieselten und die Tanzmusik in einladenden Tönen zu ihr drang, wechselte in ihrem Herzen ein Kreislauf schmerzlicher Empfindungen vom bittersten Hohn und Haß bis zu dem ihrer stolzen feurigen Seele so ungewohnten Mitleiden mit sich selbst. Die Thränen versiegten allmählig und sie versank in ein dumpfes Brüten und saß mit geschlossenen Augen, während die Bilder einer süßen Vergangenheit und einer Zukunft von unausdenkbarer Schmach und Qual vor ihrer Seele kamen und schwanden. Eine unberechenbare Zeit verging auf diese Weise. Von oben herab wechselte die Musik verschiedener Tänze, von der Straße herauf wirbelte der Zapfenstreich, der die Garnison in ihre Quartiere zurückrief. Sie hörte es nicht, sie saß unbeweglich in wühlenden Gedanken.

Endlich aber sprang sie auf. „Niemals, niemals," rief sie leidenschaftlich, „will ich in dieses Haus zurückkehren, niemals diesem Manne wieder unter die Augen treten! Treue um Treue, Treue bis in den Tod! Aber ausharren, wo man verachten muß, macht verächtlich

anwesenden Europäer dies in ähnlicher Weise noch nie der Fall war. Vom Hofe allein wohnten dieser Feierlichkeit mehr als 300 Equipagen bei, von denen die meisten mit in Brillanten blitzenden Frauen besetzt waren. Das vom Serail bis zur Achmetmoschee Spalier bildende Militär erregte diesmal die gerechte Bewunderung aller Zuschauer, indem dasselbe complet neu equipirt war, und zwar bestand die Kleidung aus solch feinem Tuche, wie man es sonst nur an Offiziers-Uniformen zu sehen gewohnt ist. Am Nachmittage empfing der Sultan sämmtliche Minister und sonstige Würdenträger in seinem Palaste in Dolmabagdsche, wo dann ein gemeinschaftliches Souper den festlichen Tag beschloß. Die Schaulust der Türken hatte heute außer dem festlichen Aufzug noch einen anderen Stoff bekommen, an der großen und prächtigen Uhr am Telegraphenbureau, welche heute zum ersten Male daselbst der Bewunderung der Menge übergeben wurde.

Asien.

Die ernste Lage wird von dem Times-Correspondenten wie folgt geschildert: Calcutta, 8. October: „Obgleich Delhi gefallen ist, möchte ich doch Ihre Leser dringend vor dem Glauben warnen, daß die Empörung vorüber sei. Der Fall der Stadt ist für unsern prestige von Wichtigkeit und mag die moralische Kraft der Empörung schädigen, aber ihre physische Kraft ist beinahe unangegriffen. Die Meuterer in Delhi müssen der Mehrzahl nach entkommen sein. Wir haben keine Cavallerie zu ihrer Verfolgung und die Eingeborenen marschiren unter allen Umständen schneller als Truppen unter europäischer Führung. Unsere Streitmacht in Delhi ist sehr geschwächt und kann nicht so gar bald verstärkt werden. General Havelock's glänzender Marsch gegen Lacknow hat die dort eingeschlossenen Europäer gerettet, aber er ist zu schwach, um mehr auszurichten. Es ist sogar zweifelhaft, ob es ihm gelingen wird, Cawnpur zu erreichen (d. h. sich wieder zurückziehen zu können). Rings um diese Station sollen sich die Gwalior-Meuterer concentriren, aber dieses Gerücht, gleich den meisten anderen, bedarf der Bestätigung: Havelock ist von wenigstens 30,000 Mann umringt, die im Besitz aller Verbindungen sind, eine erstaunliche Menge Kanonen, Mundvorrath in Fülle und die Sympathie der Muselmännischen Bevölkerung haben. Man hat (in diesem Augenblick) keine Truppen ihm zu Hilfe zu schicken und er beabsichtigt, wie man glaubt, eine kleine Besatzung in Lacknow zurückzulassen und mit dem Rest sich nach Cawnpur durchzuschlagen. Die Gwalior-Meuterer bedrohen gegenwärtig Agra. In Wahrheit, unsere ganze Hoffnung beschränkt sich darauf, unser Terrain bis zur Ankunft der englischen Verstärkungen behaupten zu können. Sie können nicht in Masse hier sein bis November. Dann wird man sie auf Dampfern und riesenlangen ochsengezogenen Wagenzügen nach Allahabad schaffen, von wo aus starke Heersäulen unter Sir C. Campbell den Nordwesten und Oude durchfegen werden, die Provinzen so von Neuem erobernd, als hätten wir sie nie besessen. Diese Bewegung kann nicht vor dem 2. Dezember anfangen. Inzwischen häufen sich ringsum Schwierigkeiten anderer Art. Die erstere und größere Schwierigkeit liegt in dem Mißverständniß zwischen der Regierungspartei und den von revolutionärer Energie beseelten unabhängigen Europäern (darüber verbreitet sich der Correspondent umständlicher); die zweite große Schwierigkeit ist die Finanz. Obgleich Schatzamtsgeheimnisse gut bewahrt werden, sende ich Ihnen eine Notiz über die Summe, die meines Wissens in der Kasse ist. (Die Times-Redaction hat auch diese Notiz für sich behalten.) Außerdem haben wir die Einkünfte des eigentlichen Bengalen, die nicht sehr leicht flüssig zu machen sind, so lange die Unruhe im Lande herrscht; das Doppelte der gewöhnlichen Opium-Einnahme und den Gewinn von Salz. Damit werden wir 30,000 europäische Truppen zu speisen und zu besolden, vielleicht Bombay und gewiß das Pendschab zu unterstützen haben. Aus derselben Quelle muß die Ausgabe für den Feldzug, für eine ungeheure Heerverpflegung u. s. w. bestritten werden. Der Nordwesten kann nur wenig leisten und Anleihen sind nutzlos. Die 5pCt. stehen 15 pCt. und die 4pCt. 29 pCt. unter pari. Die Bengalische Bank hat Geld hergeliehen auf Compagnie-Papier, bis sie nicht mehr als 4 Lacs (400,000 L.) übrig hat und die Noten wöchentlich geflogen kommen. Die Actionäre werden freilich große Gewinnste ernten, aber schon murmeln ruhige Kaufleute in ominöser Weise davon, die Noten uneinlösbar zu machen, eine Maßregel, die unmöglich ist, ganz einfach darum, weil sie den Eingeborenen als Schuldabwerfung, alias Garnichtbezahlung erscheinen würde. Groß wie unsere militärischen Schwierigkeiten sein mögen, sie sind ein Kinderspiel im Vergleich mit denen, in die ein auch zeitweiliger Mangel an baarem Geld uns stürzen kann.

Ueber die Sprengung des Kaschmir-Thores bei der Erstürmung Delhi's am 14. September berichtet die Bombay Times: „Die Eröffnung des Thores sollte das Signal zum Kampfe sein, denn die Bresche war noch nicht groß genug, um sie ohne Sturmleitern erklettern zu können. Der Ingenieur-Lieutenant Salkeld erhielt den Auftrag, das Thor zu sprengen. Unter einem furchtbaren Gewehrfeuer näherte er sich dem Thore mit drei Sergeanten, welche Pulversäcke trugen. Ein Sergeant ward getödtet; Salkeld erhielt eine Kugel in den Arm, drang aber nichts desto weniger mit seinen Begleitern vor. Durch die Oeffnungen des Thores und die Schießscharten der Mauer starrten ihnen 20 Flinten entgegen. Dennoch stellten sie das Pulver an das Thor. Salkeld sank, von einer zweiten Kugel am Bein getroffen, verwundet nieder und der zweite Sergeant fiel, von Kugeln durchbohrt, in dem Augenblick, wo er die Lunte den Säcken näherte. Der dritte Sergeant blieb verschont. Eine furchtbare Explosion erfolgte. Das Thor lag in Trümmern und der Weg war geöffnet. Mit Leitern versehen, stürzten die Stürmenden auf die Bresche los. Das Thor wurde genommen und einem Strome gleich drangen die Truppen ein, jedes Hinderniß vor sich niederwerfend."

Sir James Outram begleitete das Heer, welches Luckno entsetzte, nur in seiner Eigenschaft als Civil-Beamter; er ist Ober-Commissär im ehemaligen Königreiche Audh, ein Posten, den der bei der Vertheidigung Luckno's gefallene Sir Henry Lawrence vor ihm bekleidete, und erklärte in einem ritterlichen und kräftigen Tagesbefehl, daß er das Commando in den Händen des Generals Havelock lasse. Aus Benares wird die Ankunft des Capitäns Peel mit seiner Flottenbrigade auf jener Station, so wie die Ankunft von Ghurkas, welche Geld aus Goruckpur brachten, gemeldet.

Die letzte indische Post erwähnt durchaus nichts von der angeblichen Freilassung von 150 zu Cawnpur gefangen genommenen Eingebornen durch den Commissar Grant oder von der nachherigen Niedermachung dieser Freigelassenen durch britische Truppen. Die ganze Geschichte wird also wohl aus der Luft gegriffen sein.

Seit einigen Tagen ist General d'Orgoni, Chef sämmtlicher Truppen des Kaisers von Birma, in Rom. d'Orgoni ist Franzose, doch italienischer Abkunft. Er ward vom Papst sehr gütig empfangen, da er demselben eine Bitte vorzutragen hatte, deren Erfüllung dem Oberhaupt der katholischen Kirche noch mehr als dem Kaiser von Birma und dessen Abgesandten am Herzen liegen dürfte. Der Generalissimus eröffnete nämlich dem Papst: der Kaiser verlange im Interesse seiner katholischen Unterthanen gar sehr nach einigen Bischöfen aus Rom. Dieser Bitte soll demnächst gewillfahrt werden. Im birmanischen Reiche besteht ein apostolisches Vicariat zu Ava und in Pegu mit zwölf Missionären, welches der besondern Wirksamkeit der Congregation der Oblati di Maria anvertraut ist. Von verläßiger Seite wird mir mitgetheilt, daß unter den im Jahre 1843 auf 3,700,000 angegebenen Einwohnern des birmanischen Reichs in den Registern der Propaganda Fide 2428 katholische Christen als in der Zerstreuung lebend verzeichnet waren. Ihre Zahl aber hat sich seitdem bedeutend vermehrt.

Amerika.

New-York, 28. Oktober. Die holländische Regierung hat die Sclavenarbeit in ihren westindischen Besitzungen emancipirt. Der Curacaosche Courant vom 22. October enthält eine Veröffentlichung der heimatlichen Regierung, welche die Aufhebung der Sclaverei in Curacao, Conaire, Aruba, St.-Eustatius und Saba decretirt. Die holländische Regierung ist die erste, welche dieselbe auf dem Wege des Abkaufs der Sklaven durchführt. Sie zahlt nämlich dem Eigenthümer für jeden Sclaven, den sie ihm abnimmt, einen baaren Betrag von 20—200 Doll. nach einer Altersklasse vom 5. bis 55. Lebensjahre. Für kranke Sclaven wird ein Abzug gemacht und die mit Aussatz oder anderen ansteckenden Uebeln behafteten sind ohne Entschädigung frei. Ebenso bekommt der Eigenthümer von über zwei Jahr auf flüchtigem Fuße abwesenden Sclaven keinen Ersatz. Die von der Regierung emancipirten Sclaven sind der Aufsicht besonderer zu diesem Zweck von der Regierung ernannten Beamten unterworfen. Sie sind genöthigt einen Familienamen anzunehmen, der auf ihre Kinder übergeht, und Alle, die zwischen 20—50 Jahre alt sind, dürfen von der Regierung zur Arbeit verwendet werden, welche ihnen dafür bestimmte Löhne bezahlt. Sodann müssen sie zur Errichtung eines Fonds beitragen, durch welchen dem Staate die Auslagen ihrer Emancipation zurückgezahlt werden. Für ihren religiösen Unterricht und die Unterweisung ihrer Kinder werden Regierungsschulen errichtet. Sie werden dieselben bürgerlichen Rechte wie alle übrigen Bürger besitzen, während ihre politischen Privilegien besonders normirt werden. Kinder, die nach der Proclamation dieses Gesetzes geboren werden, sind frei und keiner der Beschränkungen, denen ihre Aeltern unterliegen, unterworfen. Doch bleiben sie unter der Controle ihrer Aeltern bis zum eilften Jahre. Der Tag, an welchem das Recht der Einlösung aufhört und die allgemeine Emancipation ins Leben tritt, wird von der Regierung besonders festgesetzt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Nov. Gestern Abend wurde uns ein seltener musikalischer Genuß zu Theil: der rühmlichst bekannte Violoncellist und k. dänische Kammer-Virtuose Kellermann hat im Theater sein erstes Concert gegeben.

Herr Kellermann zählt unbedingt unter die Virtuosen ersten Ranges. Vollendete Technik, staunenswerthe Bravour, ein hinreißend schöner Vortrag, Weichheit, Fülle und Rundung des Tones vereinigen sich in seinem Spiel; seine Arpeggien, seine Passagen mit springendem Bogen, sein Staccato, seine Applicatur, seine Flageolettöne, sein Cantabile sind gleich tadellos. Herr Kellermann spielte u. A. das Alpha und Omega der Cellisten die „Romanesca", die wir in gleicher Vollendung noch nie gehört zu haben gerne bekennen und eine Fantasie über Volksweisen aus der Moldau und Walachei, welche Stellen enthält, in der That geeignet, zu bestätigen, was der Volksmund dort von dem märchenhaften Zauber der „Doina" zu berichten weiß. Das Orchester accompagnirte mit seltener Präcision und Zartheit. Den Abend füllte „Des Malers Meisterstück", eine dramatische Kleinigkeit, welche dem Herrn Director Blum abermals Gelegenheit gab, in der Rolle des Farbenreibers Girolamo seine gewohnte Meisterschaft zu zeigen.

[Aus dem Gerichtssaale.] Am 13. d. M. hat der hiesige Gerichtshof einen Strafprozeß, ein Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit betreffend, nach Vorschrift des §. 224 des St. P. O. in einer geheimen Sitzung entschieden.

Am 16. d. M. kam zur Schlußverhandlung die Anklage gegen Josef L. aus S. wegen Betrug, begangen durch Verrückung der zur Bestimmung der Grenzen gesetzten Markungen.

Nach dem Anklageact hatte Josef L., Insasse des Dorfes S., die Grenzhaufen, welche seine Polane (Bergwiese) von der herrschaftlichen trennten, verrückt und dadurch seine Polane um beinahe 40 Quadratklafter erweitert, was nach §. 202 des St. G. das Verbrechen des Betruges begründet.

Die Verrückung der Grenzmarkungen hat Joseph L. anfangs in der Meinung, daß ihm daraus keine Verantwortlichkeit erwachse, sowohl dem Förster N. S. gutwillig gestanden, als auch dieselbe seinem Schwiegervater Martin T. und seinem Schwager Jacob Z. mitgetheilt. Als er aber merkte, daß die Sache in Folge der darüber vom Förster an die Behörde gemachten Anzeige einen traurigen Ausgang für ihn haben könne, versuchte er den Förster zuerst durch ein kleines Geschenk von einem Quart Butter zu besänftigen und dadurch die Sache auf einem kurzen Wege zu schlichten. Das erwähnte Geschenk fruchtete jedoch nichts und der Angeklagte hielt es für vortheilhaft, seinen blödsinnigen Bruder Johann L. zu bereden, die ganze Last des ihm aufgebürdeten Verbrechens auf sich zu nehmen und sich für den Thäter anzugeben. Aber auch diese Ausflucht schien dem Beschuldigten nicht stichhaltig zu sein und er gab endlich an, daß nur sein eigenes Vieh diese Grenzmarken weggeräumt und zerstört habe, obwohl es schon vorher sichergestellt wurde, daß diese Marken nicht gänzlich zerstört und weggeräumt, sondern nur in einer gewissen Entfernung auf einem Bergabhange neu aufgestellt wurden.

Die Aussagen des Martin T., des Schwiegervaters des Beschuldigten, lauteten nur zum Nachtheile desselben.

Der Zeuge Jacob Z. entzog sich im Sinne des §. 113 des St. P. O. bei der Schlußverhandlung der Ablegung des Zeugnisses.

Auf Grund der vielfältigen Ausflüchte des Beschuldigten, welche die Staatsbehörde als eine Lüge ansah, wie auch auf Grund der Zeugenaussagen stellte sie den Antrag: „Josef L. sei nach §. 197 und §. 199 lit. a und lit. e des St. G. des Verbrechens des Betruges für schuldig zu erklären und nach §. 202 des St. G. mit Rücksicht auf die mildernden Umstände mit einem 2monatlichen Kerker zu bestrafen."

Die Vertheidigung machte sich zur Aufgabe in ihrem Plaidoyer, zuerst durch möglichst genaue Erörterung der einzelnen Thatumstände des Klagefactums die dem Beschuldigten zur Last gelegten Verdachtsgründe zu beseitigen und dann nachzuweisen, daß der Thatbestand des Verbrechens des Betruges nicht vorliege. Namentlich wurde der Umstand hervorgehoben, daß der von der Staatsbehörde behauptete grelle Widerspruch in den Aussagen des Beschuldigten nicht bewiesen sei. Gestützt auf die Ansicht, hiermit die Unzulänglichkeit der Beweismittel dargethan zu haben, beantragte die Vertheidigung im Sinne des §. 287 der N. P. O. die Freisprechung des Beschuldigten.

Die Staatsbehörde verbreitete sich in ihrer Replik namentlich über die gegnerischerseits gegen die Glaubwürdigkeit der Aussagen des Försters N. S. angeregten Bedenken, der in dieser Angelegenheit als Anzeiger, Schätzmann und Zeuge fungirt habe. Im Uebrigen beharrte die Staatsbehörde bei ihrem erstlich aufgestellten Schlußantrage.

Die Vertheidigung erwiderte duplicando: daß sie ihr Bedenken gegen die Person des Försters N. S. eben wegen seiner vielfältigen Functionen nicht aufgeben könne und daß sie in der Offerte eines Geschenkes, welche die Staatsbehörde als einen Verdachtsgrund gegen den Beschuldigten geltend mache, nichts anderes erblicke, als nur ein Mittel, möglicherweise die Weitwendigkeit des Gerichtsverfahrens von sich abzuwenden.

Das Urtheil lautete dahin, daß der Beschuldigte wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen werde.

E. S.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Coupons des Nationalanlehens, welche am 1. Jänner 1858 fällig sind, werden schon in Wiener Wechselhäusern ausbezahlt.

— Der Gesammt-Export an Cigarren aus Havannah betrug im laufenden Jahre bis zum 20. Sept. 941 Millionen Stück. Davon gingen 34 Mill. nach den Ver. Staaten von N. Amerika, 19 Mill. nach Hamburg und Bremen, 16 Mill. nach England, $10\frac{1}{2}$ Mill. nach Frankreich, 9 Mill. nach Spanien, über $3\frac{1}{2}$ Mill. nach Südamerika, an 2 Mill. nach Belgien, ebensoviel nach Rußland, 4,018.000 St. nach Triest und Venedig, gegen eine Mill. nach Holland rc.

— Der Ex-Director der Dessauer Bank, Herr Nulandt, berichtigt die Berliner Mittheilungen über die Geringfügigkeit der Einzahlungen auf die Actien der Jassyer Bank dahin, daß bereits am 12. d. M. die zweite Einzahlung auf circa fünf Mill. Thaler der genannten Actien geleistet worden war.

— Wie der Turiner Independente vom 10. Nov. meldet, hat die piemontesische Nationalbank ihren Disconto von $7\frac{1}{2}$ auf 8 Percent erhöht.

Tarnopol, 4. Nov. In der zweiten Octoberhälfte zahlte man auf den Märkten zu Tarnopol und Trembowla durchschnittlich für 1 Metzen Weizen 2 fl. 13 kr., 2 fl. 12 kr.; Korn 1 fl. 27 kr., 1 fl. 26 kr.; Gerste 1 fl. 11 kr., 54 kr.; Hafer 39 kr., 46 kr.; Haidekorn 1 fl. 11 kr., 1 fl. 11 kr.; Mais 2 fl. 30 kr., 1 fl. 4 kr.; Kartoffeln 24 kr., 20 kr. Für 1 Zentner Heu in Tarnopol 1 fl., 1 Pfd. Rindfleisch galt $5\frac{ }{5}$ kr., 6 kr. 1 Maß Branntweingeist kostete 35 kr., 36 kr. 1 Klafter harten Brennholzes verkaufte man in Tarnopol zu 10 fl. 15 kr., weichen zu 8 fl. CM.

Krakauer Curs am 20. November. Silberrubel in polnisch Crt. $104\frac{1}{2}$—verl. $103\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Ulf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. $95\frac{1}{2}$. verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger $108\frac{3}{4}$ verl. $107\frac{3}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{4}$—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{1}{2}$—$81\frac{2}{3}$. Grundentl.-Oblig. $78\frac{1}{3}$—$77\frac{5}{6}$. National-Anleihe $83\frac{1}{2}$—$82\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 19. November. 3pCt. Rente 67. 10; Staatsbahn 655. Die Rente eröffnete 66. 95 und stieg auf die Nachricht, daß Fould mit einer Finanzmission betraut, diesen Morgen nach London gereist sei. — Schlußconsols $89\frac{3}{4}$.

Telegraphische Privatdepeschen der „Presse" melden:

Triest, 20. November. Privatnachrichten aus Constantinopel melden: Die Pforte gedenkt die Ertheilung des Fermans zur Durchstechung der Landenge von Suez von der Rückerstattung der durch die Engländer besetzten, am Eingang des Rothen Meeres gelegenen Insel Perim abhängig zu machen, auf deren Besitz sie Anspruch erhebt.

Turin, 20. November. Bereits ist das Ergebniß von 154 vollzogenen Wahlen für die Kammer bekannt. Die Liberalen haben in 106 Wahlbezirken gesiegt.

Paris, 19. Nov. Der französische Consul in Bukurest berichtet hieher, daß im valachischen Divan tumultuarische Scenen vorgefallen seien, fügt jedoch hinzu, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde, und daß es hoffentlich so bleiben werde.

Frankreich und England sind, was auch gesagt worden, bezüglich ihrer China gegenüber zu beobachtenden Haltung vollkommen einig.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. November 1857.

Angekommen in Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer. Miezislaus Pawlikowski aus Belgien, Johann Mikulowski aus Kobylany, Ignatz Szuwalski a. Polen, Ladislaus Moszynski a. Polen.

Im Hotel de Saxe: Frau Gräfin Olympia Stecka, Gutsbesitzerin a. Sokolow; Herr Josef Soleski, Gutsb. a. Polen; Herr Adalbert Bandrowski, Landes-Advocat a. Tarnow; Frau Gräfin Vanda Bobrowska, Gutsb. a. Wojnicz; Herr Anton Wislocki, Gutsb. a. Sanok.

Im Hotel de Russie: Hr. Hiacynth Siemienski, Gutsbesitzer aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Kotarski, nach Tarnow, Apolinar Zielinski, nach Krosno.

---

und elend!" Unwillkürlich fielen ihr in diesem Augenblicke die Reden ihrer beiden abendlichen Besucher wieder ein. „Auch an die Schwachheit bindet die Treue und macht sie zur Kraft," hatten sie gesagt, ein Jeder in seinem Sinne. Aber nein, nein, die also sprachen, es war ein Priester und ein Soldat. Was wußte der eine von den Kämpfen eines weiblichen Herzens in den überfeinerten Zuständen der großen Welt? was wußte der andere von den Leiden des Menschenherzens überhaupt? Gelte, was sie behaupten, für die Masse des stumpf in Arbeit und Nothdurft ringenden Volkes, sei es ein Gesetz für Männer unter irgend welchem Panier; — aber eine Frau verliert ihren Adel, wenn sie sich an einen Unwürdigen bindet, und ihr Leben wird zur Schmach! — Der Herzog — der Herzog? War sie sich einer Schuld bewußt? hatte sie sich auch nur einen sträflichen Gedanken, ein sträfliches Verlangen vorzuwerfen? hatte ihr Mann einen Schein des Rechtes, Schande und Erniedrigung über sie zu verhängen? Sie preßte die Hand krampfhaft gegen ihr Herz, sie suchte gleichsam seine Schläge zu zählen; aber: „nein, nein", sagte sie, „ich taste nach einem Ideal, um meinen absterbenden Glauben zu stützen, ich tändelte mit meinem Bilde, um meine leer werdenden Stunden zu füllen, aber ich bin rein vor Gott, rein vor mir selbst, auch von einem unwillkürlichen Fehler!"

„O, wohl der Frau", fuhr sie etwas beruhigter fort, „wohl der Frau, welche einem ungeliebten Manne ihre Treue verpfändet hat, aber einem Manne, den sie ehrt und dem sie vertraut! Man kann mit dem Leben fertig werden auch ohne Glück, ja ohne die Liebe selbst. Aber Einem in Neigung sich zugesellen und von Stunde zu Stunde mehr und mehr seiner Hohlheit inne werden, sehen, wie er an keine Tugend glaubt, wie er ehrlos den Schwachen demüthigt und sich feige vor dem Mächtigen beugt, das ist das herbste Schicksal, das ist mein Schicksal; in dieser Stunde ist es mir klar geworden in seiner vernichtenden Bedeutung, und in dieser Stunde will ich es fliehen!"

Wieder saß sie eine Weile unbeweglich. Eine liebliche kleine Gestalt trat vor ihre Seele, — ihr Knabe, ihr einziges Kind. „Mutter", fragte er, „was wird aus mir, wenn Du mich verläßt?" — Ihre Thränen flossen von Neuem, sie rang verzweifelnd die Hände. Bald aber faßte sie sich auch jetzt. „Mein Leo", rief sie, „mein Sohn, du gehörst zu mir! Auch dich muß ich retten, retten von dem Fluche, deinen Vater verachten zu müssen! Ich entführe dich zu meinem Vater, zu meinem alten, herrlichen Vater; er wird uns schützen, vor ihm wollen wir uns beugen, unter seinen Augen sollst du ein Mann werden. Ja, Ehre und Ehrfurcht sind wie der Athem in unserer Brust, entflieht er uns, so steht ihr Leben still."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Der Negerknabe, welchen Dr. A. L. Frankl vor einiger Zeit aus Egypten mitbrachte, hat, nachdem er die deutsche Sprache vollkommen erlernt, dieser Tage wieder Wien verlassen, um mit dem k. k. Generalconsul Herrn von Pizzamano, der ihn als Dolmetscher verwenden will, nach Jerusalem zu gehen.

** In Paris ward kürzlich der Chef eines der angesehensten Handlungshäuser wegen Verwendung einer bereits gebrauchten Briefmarke auf einem Briefe, trotzdem es keines Beweises bedurfte, daß er die gebrauchte Briefmarke unwissentlich benützte, von dem Zuchtpolizeigerichte zu 500 Franks verurtheilt und erst die zweite Instanz sprach ihn, da sie die Herstellung des Beweises als nicht vollständig annahm, frei. — In Oesterreich gehört bekanntlich die Bestrafung des Gebrauchs bereits benützter Briefmarken gar nicht zur Competenz der Strafgerichte, sondern wird nur von der Finanzbehörde mit einer Geldstrafe von einigen Kreuzern belegt.

Kürzlich starb die Tochter eines dortigen Arztes, Herrn B., und der trostlose Vater verfaßte selbst die Grabschrift in Versen, deren Anfangsbuchstaben den Namen „Amelie" bildeten. Ehe diese Verse in Stein gemeißelt wurden legte man sie vorschriftsmäßig dem Herrn Kirchhofs-Inspector, zur Einsicht vor, welcher die Inschrift mit einem Veto zurückschickte, weil sie — nicht etwa unsittlich, unehrerbietig, gotteslästerlich ist — o nein! — weil die vierte Zeile des Verses 11 Sylben hat!! Dabei muß aber zur Ehre der Kirchhofs-Censur bemerkt werden, daß sie Inschriften, wie jene, welche von einem zweimonatlichen Kinde sagt: „Er war ein musterhafter Bürger" — oder „Seine untröstliche Witwe setzt das Geschäft fort" — in liberalster Weise zstläßt. Nur gegen eilfte Sylben scheint diese neue Académie des inscriptions rc. unerbittlich.

** Das Dunkel, welches die Mumie von Choisy-le-Roy umgab, ist jetzt gehoben. Ein Bewohner des Ortes ist vor dem Polizei-Commissär erschienen und hat die Erklärung abgegeben, er habe von seinem Neffen, Herrn Passot, der Schiffs-Capitän des jetzt im antwerpener Hafen liegenden „Parahyba" sei, einen Brief erhalten, worin derselbe, durch die Zeitungs-Artikel aufmerksam gemacht, seinem Oheim schreibt, die fragliche Leiche rühre aus einer Salpeterhöhle in Peru her, wo dieselbe gefunden worden, und sei durch Vermittlung eines Freundes an Herrn Mayre gesandt worden. Das Faß, welches die Mumie enthielt, trug allerdings die Adresse: „An Herrn Mayre zu Choisy-le-Roy, der Name war aber so schlecht geschrieben, daß die Einen „Matrut", die Anderen „Mayeur" lasen, und da sich im Orte kein Bewohner des einen oder anderen Namens fand, so ward das Faß in den Gepäck-Saal gestellt, wo dann die schauerliche Entdeckung erfolgte. So berichtet das Droit.

** Es liegt eine Nummer des deutschen Wochenblattes Germania, für die Militär-Colonisten der britisch-deutschen Legion in Süd-Africa vom 29. April d. J. vor, die das Motto führt: „Durch Arbeit zum Besitz, durch Einigkeit zur Größe." Das Blatt erscheint mit Genehmigung des Gouverneurs Sir George Grey und des Generals Baron von Stutterheim. Die mitgetheilte Nummer enthält als Leit-Artikel einen Brief des Pastors Lange aus Graham's Town im Auszuge, volkswirthschaftlichen Inhalts, einen Brief an den Redacteur, mit staatsökonomischen Vorschlägen, belehrende Aufsätze in Bezug auf Polizeiwesen und Landwirthschaft, Vocabeln aus der Kaffernsprache und Hinweise auf die gottesdienstlichen Verrichtungen eines Pastors Wilmans, der u. a. die Tochter eines Capitäns, Grafen von Lilienstein, unter großem Zuspruche confirmirte. Im Feuilleton finden sich Unterhaltungs-Artikel und Intelligenz-Anzeigen der verschiedensten Art, auch Anpreisungen europäischer Delicatessen.

** Für das Karl-August-Denkmal sind bis jetzt über 3821 Thaler eingegangen. Von dieser an und für sich geringen Summe kommen aufs flache Land 909 Rthlr., was im Verhältniß zu den reicheren Städten viel genannt werden darf. Obwohl die Subscriptionen noch nicht geschlossen, läßt sich doch als gewiß annehmen, daß auf diesem Wege die Kosten nicht gedeckt werden.

Amtliche Erlässe.

N. 4979. jud. **Edict.** (1335. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Concursinstanz, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und hierlands liegende unbewegliche Vermögen des am 16. September 1857 hierorts gestorbenen Tuchmachermeisters Andreas Zagórski gewilligt worden.

Es wird demnach Jedermann der an dieses Nachlaßvermögen eine Forderung stellen zu können glaubt, erinnert bis letzten Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Neusser als Vertreter der Concursmasse, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt sein wolle, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in diese Masse schuldig sein sollten, diese Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums- od. Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen abzutragen gehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 12. November 1857.

Nr. 654. **Concurskundmachung.** (1338. 2-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind vier provisorische Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 600 fl. ferner eventuel zwei stabile Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 700 fl. oder im Falle der Gradualvorrückung zwei stabile mit 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokummentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien der bisherigen Dienstleistung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. December 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Hiebei wird erinnert, daß auf nicht gehörig dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann, jedoch jene Bewerber, die die vorgeschriebene Prüfung für den Konzeptsdienst noch nicht abgelegt haben, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können.

Krakau, am 22. October 1857.

N. 14376. **Edict.** (1340.1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Franziska de Kruszyńskie Tabaczewska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 127 pag. 191 n. 17 här. vorkommenden Gutes Podolany, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. Juli 1856 N. 3463 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5061 fl. 5 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29sten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. November 1857.

Z. 1150. civ. **Edict.** (1336. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sei in der Executionssache der Katharina Satoła gegen Agnes Grzywacz aus Tarnawa in die gebotene executive Feilbietung der sub. Nr. 58 in Tarnawa gelegenen aus 29 Joch 166 3/6 Qu.-Klaftern bestehenden, der Agnes Grzywacz gehörigen Grundwirthschaft sammt Zugehör, wegen der Katharina Trzaska 2. Satoła schuldiger Erbtheils pr. 237 fl. 45 kr. CM. sammt 4% Verzugszinsen gewilligt worden.

Zur Vorname dieser Licitation wird die Tagsatzung auf den 21. Jänner 1858 Morgens hieramts angeordnet, und hiebei nachstehende Licitationsbedingnisse festgesetzt:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 451 fl. 1 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10. Theil des Schätzungswerthes als Vadium zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches dem Ersteher in der Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber am Schlusse der Licitation rückgestellt werden wird.
3. Der Ersteherl ist verpflichtet, den ganzen Kaufschilling nach Einrechnung des Vadiums binnen 8 Tagen nach Einhändigung des Bescheides über die Bestättigung des Licitationsactes an das k. k. Depositenamt zu erlegen, wo ihm sodann die Grundwirthschaft sammt Zugehör in den phisischen Besitz übergeben werden wird.
4. Die Eigenthums-Uebertragungsgebühr hat der Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
5. Vom Tage der Uebergabe hat der Käufer selbstverständlich alle Steuern, Lasten und sonstigen Gebührlichkeiten zu tragen.
6. Sollte der Ersteher diese Licitationsbedingungen nicht zuhalten können oder wollen, so wird auf Verlangen des Bittstellers, auf Kosten und Gefahr des vertragsbrüchigen Erstehers eine neue Licitation mit einem einzigen Termin ausgeschrieben, und die Grundwirthschaft auch unter dem Schätzungswerthe veräußert, das Vadium als verfallen erklärt, und wird überdies der vertragsbrüchige Käufer für allen Schaden verantwortlich gemacht.
7. Bei dieser ersten Licitation wird die Grundwirthschaft sammt Zugehör nicht unter dem Ausrufspreise veräußert.

Das Schätzungsprotokoll sowohl als auch die Grundertragsmatrikel können während der Kanzleistunden in der Registratur eingesehen werden.

Dobczyce, am 29. August 1857.

N. 14419. **Edict.** (1343. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Abraham Apfelbaum mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn wegen Zahlung der Wechselsumme von 80 fl. CM. s. N. G. Aba Perlberg unterm 3. November 1857 Z. 14419 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihm die Zahlung dieser Wechselsumme binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlichen Execution aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seinen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Stojałowski mit Unterstellung des Advok. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 10. November 1857.

Z. 505 civ. **Edict.** (1339. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte in Strafsachen wird hiemit bekannt gemacht, daß im Grunde gleichzeitiger hiergerichtlichen Entscheidung Z. 1078, 4 Stück silberne Eß- und 10 Stück silberne Kaffeelöffeln im Licitationswege am 5. Jänner 1858 um 10 Uhr Früh im Gerichtshause sub. Nr. 176 Gm. II. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Krakau, am 24. October 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	335''', 93	— 0'6	79	Ost schwach	heiter		— 7°7	— 0°0
	10	335 29	— 3,9	97	"	"			
21	6	334 37	— 5,9	100	S.-S.-Ost "	"	Nebel am Horizont		

Wiener Börse-Bericht

vom 20. November 1857.

	Geld.–Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83½–83⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92–93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95–95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80⅝–80¾
detto „ 4½%	70¾–71
detto „ 4%	63½–63¾
detto „ 3%	50–50⅛
detto „ 2½%	40¾–41
detto „ 1%	16–16⅛
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96––
Oedenburger detto „ 5%	95––
Pesther detto „ 4%	95––
Mailänder detto „ 4%	94––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½–88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79¼–79¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	78¼–78⅞
Banco-Obligationen „ 2½%	62–63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	319–320
detto „ 1839	138½–138¾
detto „ 1854 4%	108¾–109
Como-Rentscheine	16¾–16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80–81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84½–85
Gloggnitzer detto „ 5%	80–81¼
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85–85½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87–88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109–110
Actien der Nationalbank	977–979
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼–99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	195–195¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114¾–115
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233½–234
„ „ Nordbahn	173⅛–173¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	274¾–275
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¼–100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	98½–98¾
„ „ Theißbahn	100¼–100⅜
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	230¼–230⅛
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	527–529
„ „ detto 13. Emission	99–99½
„ „ Lloyd	340–345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70–71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80½–81
F. Windischgrätz 20 „	27½–27¾
Gf. Waldstein 20 „	27¾–28
„ Keglevich 10 „	14¼–14½
„ Salm 40 „	41½–41¾
„ St. Genois 40 „	38½–38¾
„ Palffy 40 „	38¼–38⅛
„ Clary 40 „	38¾–39
Amsterdam (2 Mon.)	90
Augsburg (Uso.)	108½
Bukarest (31 T. Sicht)	263½
Constantinopel detto	465
Frankfurt (3 Mon.)	107¼
Hamburg (2 Mon.)	79¼
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 29
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	125¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	10⅝
Napoleonsd'or	8 24–8 25
Engl. Sovereigns	10 36–10 37
Russ. Imperiale	8 39–8 40

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.